

### Rhein-Kreis Neuss Der Landrat

als untere staatliche Verwaltungsbehörde

☐ Kreishaus Neuss · 41456 Neuss ☑ Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Stadt Dormagen Bürgermeister Rathaus 41538 Dormagen



Kreishaus Neuss Oberstraße 91 D-41460 Neuss

**Telefonzentralen** Neuss 02131 928 - 0

Fax 02131 928 - 1330 Grevenbroich 02181 601 - 0 info@rhein-kreis-neuss.de www.rhein-kreis-neuss.de

Grevenbroich, 24.04.2015

#### Amt Kommunalaufsicht

Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Lindenstraße 2
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Herr Theis
Etage / Zimmer
1. OG 1.05
Telefon
02181 601-1502
Telefax
02181 601-2402
e-mail
Kommunalaufsicht@
Rhein-Kreis-Neuss.de

# Bankverbindungen Sparkasse Neuss Konto 120 600 BLZ 305 500 00

Postbank Köln Konto 301 585 03 BLZ 370 100 50

 Volksbank

 Düsseldorf Neuss e.G.

 Konto
 500 170 001 6

 BLZ
 301 602 13



## Haushaltsatzung der Stadt Dormagen für das Haushaltsjahr 2015

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 10.03.2015

Az.: 015/912-10-03

Die Anzeige der vom Rat der Stadt Dormagen am 27.01.2015 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 und deren Anlagen gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW sowie die am gleichen Tag beschlossene Fortschreibung des Haushaltsicherungskonzeptes habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Festsetzungen weisen in diesem Jahr einen Fehlbedarf von rd. 5,4 Mio. € aus. Diesem Fehlbedarf können, da die Ausgleichsrücklage bereits im Jahre 2013 vollständig aufgebraucht wurde, nur noch Mittel der allgemeinen Rücklage gegenüber gestellt werden. Der Haushalt ist damit nicht ausgeglichen. Die eigenständige Genehmigung des hiermit dokumentierten Eigenkapitalverzehrs gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW entfällt jedoch aufgrund der vorliegenden Verpflichtung für ein Haushaltssicherungskonzept (HSK). Die vom Rat beschlossene und zur Genehmigung vorgelegte Fortschreibung des HSK wird weiterhin über den zehnjährigen Konsolidierungszeitraum (endet 2022) hinaus bis zum Jahr 2024 fortgeschrieben. Im Gegensatz zum Vorjahr weist die Fortschreibung nunmehr den Haushaltsausgleich erst wieder für das Jahr 2019 aus. Der prognostizierte Jahresüberschuss beträgt dabei marginale 0,2 Mio. €.

Der diesjährige ausgewiesene Fehlbedarf bedeutet eine Verschlechterung um rd. 3,4 Mio. € zur Vorjahresplanung. Für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum (2016 – 2018) werden durchgehend weitere Jahresfehlbeträge in Höhe von insgesamt rd. 16,1 Mio. € ausgewiesen. Zum vorjährigen Finanzplanungszeitraum bedeutet dies eine Verschlechterung um 5,1 Mio. €.

Das Steueraufkommen 2015 wird mit rd. 69,0 Mio. € um 0,9 Mio. € reduziert zur Höhe der Vorjahresplanung veranschlagt. Der Gewerbesteueransatz (20,34 Mio. €) bleibt jedoch unverändert. Angesichts der Rechnungsergebnisse 2013 (19,46 Mio. €) und 2014 (18,85 Mio. €) ist der Gewerbesteueransatz als optimistisch zu bewerten. Als wichtiger und

stabiler Faktor für den städtischen Haushalt hat sich die Einkommensteuer erwiesen. Hier sind nach aktuellen Daten unter Einbeziehung der Kompensationsleistungen Erträge in Höhe von rd. 33,7 Mio. € zu erwarten, was im Vergleich zum Vorjahr einen Mehrertrag von 0,9 Mio. € bedeutet.

Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt in diesem Jahr in Höhe von 11,37 Mio. €. Dieser im Vergleich zum Vorjahr fast unveränderter Betrag belegt die weiterhin schwache Steuerkraft der Stadt sowie die Abhängigkeit von Landesmitteln.

Bei den Personalaufwendungen (rd. 29,7 Mio. €) ist eine deutliche Steigerung (+ 2,3 Mio. €) zu verzeichnen. Zur Begründung werden neben feststehenden Besoldungsanpassungen und Tarifsteigerungen erhöhte Personalwendungen in den Bereichen Kindertagesstätten und Feuerwehr/Rettungsdienst genannt. Für die Beamten wurde für dieses Jahr eine Besoldungserhöhung von 1 % eingerechnet. Im Hinblick auf die notwendige strukturelle Haushaltskonsolidierung ist es unerlässlich, die Personalaufwendungen zu begrenzen bzw. nach Möglichkeit zu reduzieren. Wie jüngsten Presseberichten zu entnehmen war ist angedacht, die Verwaltungsführung zu verschlanken.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zum Vorjahresansatz ebenfalls gestiegen (+ 0,4 Mio. €). Auch in diesem Bereich sind im Hinblick auf die sehr angespannte Haushaltslage Sparbemühungen notwendig.

Liquide Mittel kann die Stadt auch in diesem Haushaltsjahr nicht ausweisen. Der Fehlbetrag von rd. 3,6 Mio. € bedeutet im Vergleich zur vorjährigen Finanzplanung des Haushaltes 2014 eine deutliche Verschlechterung um rd. 4,9 Mio. €. In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 werden des Weiteren durchweg Liquiditätslücken in Höhe von insgesamt rd. 13,0 Mio. € ausgewiesen. Die hiermit einhergehende bzw. sich abzeichnende Erhöhung der Inanspruchnahme von Kassenkrediten bedeutet aufgrund des schwankenden Zinsniveaus für diese Kredite gleichzeitig ein nicht unerhebliches Risiko für die Haushaltskonsolidierung. Zurzeit profitiert die Stadt noch von äußerst günstigen Zinssätzen für diese Kredite. Wenn auch momentan keine Anzeichen für eine Änderung der Zinspolitik ersichtlich sind, so ist, ausgehend vom derzeitigen Zinsniveau und dem finanzpolitischen Umfeld, künftig eher mit einer Steigerung zu rechnen. Der bei einer Zinssteigerung eintretende Mehraufwand wird eine nicht unerhebliche zusätzliche Belastung für den städtischen Haushalt bedeuten und den ohnehin nur äußerst spärlich vorhandenen finanziellen Handlungsspielraum weiter einengen. Ausweislich des vorliegenden letzten festgestellten Jahresabschluss der Stadt betrugen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung am 31.12.2013 schon über 48,0 Mio. €.

An freiwilligen Leistungen hat die Stadt über 4,1 Mio. € veranschlagt, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 0,1 Mio. € bedeutet. Die freiwilligen Leistungen sind aber im Rahmen der Haushaltskonsolidierung grundsätzlich sukzessive zurückzufahren. Von daher ist auf diesen Bereich zukünftig besonders zu achten.

Das Investitionsvolumen beläuft sich auf rd. 7,0 Mio. €. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen (2,0 Mio. €) werden im Vergleich zur Vorjahresplanung (3,75 Mio. €) deutlich reduziert ausgewiesen.

Kreditaufnahmen für Investitionen sind beim Eigenbetrieb Dormagen in Höhe von 4,0 Mio. € ausgewiesen (keine Kreditaufnahme im städt. Haushalt und bei der TBD AöR). Bei einer vorgesehenen ordentlichen Kredittilgung von insgesamt rd. 3,3 Mio. € ist damit, wie im vergangenen Jahr, keine Nettoentschuldung zu verzeichnen.

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum (2016 – 2018) werden durchgehend weitere negative Jahresergebnisse von zusammengefasst rd. 16,1 Mio. € ausgewiesen. Bei der Fortschreibung der Haushaltsansätze sind Abweichungen von den aktuellen Orientierungsdaten des Landes zu verzeichnen. Hieraus sind haushaltsrechtliche Risiken nicht auszuschließen, aber es ergeben sich auch Verbesserungsmöglichkeiten, so dass im Ergebnis nicht von weiteren Verschlechterungen ausgegangen wird. Auszahlungen für Baumaßnahmen werden im Vergleich zum vorjährigen Finanzplanungszeitraum etwas höher ausgewiesen.

Die Fortschreibung des städtischen Haushaltssicherungskonzeptes umfasst weiterhin den Zeitraum bis zum Jahr 2024, allerdings wird der Haushaltsausgleich nun erst wieder für das Jahr 2019 ausgewiesen.

Das Konsolidierungspotential für 2015 wurde in der beschlossenen Haushaltfortschreibung berücksichtigt. Insgesamt sind jedoch deutliche Verschlechterungen beim aufgezeigten Konsolidierungspotential zu verzeichnen. Das Konsolidierungsziel für 2014 wurde nicht erreicht. Einige Konsolidierungsmaßnahmen sind weggefallen bzw. wurden gestrichen. Neue Maßnahmen sind in 2015 nicht hinzu gekommen. Die nunmehr prognostizierten Verbesserungen von insgesamt rd. 4,5 Mio. € bis zum Jahr 2019 (durchschnittlich rd. 0,9 Mio. €) bedeuten eine Verschlechterung um 6,3 Mio. €. Potential ist, wie bereits im Vorjahr angemerkt, angesichts vom Rat abgelehnter Verwaltungsvorschläge und im Vergleich zu Maßnahmen von Stärkungspaktkommunen jedoch vorhanden. Politischen Meinungsäußerungen zum diesjährigen Haushalt war ebenfalls zu entnehmen, dass in Bezug auf einen Sparhaushalt noch Raum für Verbesserungen gesehen wird. Von daher gehe ich davon aus, dass sowohl der Rat als auch die Verwaltung der Stadt Dormagen sich ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt ohne Eigenkapitalverlust bewusst sind und angesichts der prekären finanziellen Situation der Stadt weitere Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen bzw. Konsolidierungsanstrengungen unternehmen werden, um schnellstmöglich wieder zu einem dauerhaft strukturell ausgeglichenen Haushalt zurückzukehren.

Für einen nachhaltigen strukturellen Haushaltsausgleich ist neben Steigerungen auf der Ertragsseite vor allem die Aufwandseite von Bedeutung. Insbesondere auf die Entwicklungen bei den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sollte ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Des Weiteren empfiehlt es sich, sich bei der städtischen Aufgabenerfüllung zunächst auf das unbedingt Notwen-

dige zu konzentrieren. Dabei sind auch die Standards zu beleuchten und zu hinterfragen. In die Konsolidierungsbemühungen sind weiterhin alle Bereiche des Konzerns Stadt Dormagen einzubeziehen. Auch Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit sind in Betracht zu ziehen und konsequent zu prüfen.

Nach den dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen ist der für ab 2019 ausgewiesene Haushaltsausgleich ausweislich der vorgelegten Unterlagen weiterhin davon abhängig, dass die Gewerbesteuererträge in nicht unerheblichem Maße (um 10 Mio. € bis 2019; um 15 Mio. € bis 2020) ansteigen. Im Vergleich zum Ansatz 2015 bedeutet dies eine Ertragssteigerung um ca. 50 % (2019) bzw. ca. 75 % (2020). Diese Mehrerträge erhofft sich die Stadt durch zwei neue Gewerbegebiete. Zum einen durch die Ausweitung des Gewerbegebietes Top West (Vermarktung der nicht mehr benötigten Erweiterungsfläche des Dormagener Friedhofs) sowie durch ein neues Gewerbegebiet am Silbersee. Die Realisierung des Gewerbegebietes am Silbersee ist jedoch, auch wenn zwischenzeitlich Fortschritte erzielt werden konnten, weiterhin sehr unsicher. Das Gewerbegebiet ist planungsrechtlich noch nicht gesichert. Wann mit einem Abschluss der entsprechenden Verfahren gerechnet werden kann ist ungewiss. Hiernach wäre das Gebiet jedoch noch infrastrukturell zu erschließen und zu vermarkten. Auch ist zu berücksichtigen, dass Unternehmen nach Ansiedlung zunächst ihre Investitionen steuerlich geltend machen.

Bei einer Vergleichsberechnung der Entwicklung der Gewerbesteuererträge auf Basis der Veranschlagung 2015 unter Zugrundelegung der Orientierungsdaten des Landes sowie des von der Stadt entsprechend den ministeriellen Vorgaben berechneten geometrischen Mittelwertes ergibt sich für das Jahr 2019 ein Betrag von rd. 7,3 Mio. € und für das Jahr 2020 ein Betrag von rd. 11,6 Mio. €, den die neuen Gewerbegebiete einbringen müssten. Von daher bestehen sehr erhebliche Bedenken hinsichtlich der Erreichbarkeit des avisierten Haushaltsausgleichs.

Gleichwohl habe ich mich, da die Möglichkeit der Zielerreichung zum jetzigen Zeitpunkt nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, wie im Vorjahr in Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf zu einer Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltsicherungskonzeptes entschlossen. Allerdings kann diese Genehmigung nicht uneingeschränkt, sondern wiederum nur mit Maßgaben erteilt werden:

- Neben der vorzulegenden Dokumentation der konkreten Umsetzungsergebnisse der Konsolidierungsmaßnahmen ist bei Vorlage der Fortschreibung des HSK detailliert über die Entwicklung der Gewerbesteuererträge und den Planungsstand des Gewerbegebietes am Silbersee zu berichten. Möglichen Fehlentwicklungen ist durch weitere Konsolidierungsanstrengungen zu begegnen.
- Alle freiwilligen Leistungen sind fortlaufend auf den Prüfstand zu stellen. Mehrbelastungen durch neue freiwillige Leistungen müssen vermieden werden. Das gilt auch bei Übertragung auf ausgelagerte Bereiche.

- Personalmaßnahmen, die zu Belastungen für den städtischen Haushalt führen, sind mit mir im Vorfeld abzustimmen.
- Freiwillige Investitionen sind grundsätzlich nur dann zulässig, wenn sie zu einer nachhaltigen Haushaltsentlastung führen.
- Steuerliche Mehrerträge sind in vollem Umfang zur Verringerung städtischer Verbindlichkeiten einzusetzen.

Auch wenn zu der diesjährigen Investitionsdringlichkeitsliste keine Bedenken erhoben werden, so erwarte ich jedoch weiterhin im Hinblick auf die notwendige weitere Haushaltskonsolidierung vor Realisierung der einzelnen Maßnahmen im unrentierlichen Bereich eine jeweilige Prüfung auf unbedingte Notwendigkeit. Dies gilt auch für künftige Investitionsund Investitionsfördermaßnahmen.

Angesichts der fortbestehenden prekären Haushaltslage ist bei Ausführung des Haushaltes weiterhin eine strenge Disziplin aller in der Stadt Dormagen Handelnden erforderlich. Gerade im Hinblick auf das Gebot des Eigenkapitalerhalts sowie möglichen konjunkturellen Verschlechterungen sind von der Stadt die im HSK aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen konsequent umzusetzen bzw. zu realisieren und weitere Anstrengungen hinsichtlich möglicher Aufwandreduzierungen und/oder Ertragssteigerungen zu unternehmen. Gerade im Vergleich zu den Stärkungspaktkommunen des Landes hat die Stadt ihr Konsolidierungspotential noch nicht ausgeschöpft. Unter dem Aspekt der nachhaltigen Leistungsfähigkeit der Stadt ist das Ziel eines dauerhaft strukturell ausgeglichenen Haushalts zu priorisieren. Notwendigkeit und Standards städtischer Leistungen bzw. Aufgabenerfüllung sind in diesem Zusammenhang fortlaufend zu hinterfragen. Die Stadt ist nicht in der Lage, sich Wünschenswertes zu leisten.

Bei nicht konsequenter Handlungsweise besteht die Gefahr einer Nichtgenehmigung künftiger Haushalte mit der Folge, dass die Stadt den Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW unterliegt.

Die Genehmigung der Fortschreibung des HSK der Stadt Dormagen zum Haushalt 2015 ist dieser Verfügung beigefügt.

Gegen den Stellenplan werden keine Bedenken erhoben. Dabei gehe ich davon aus, dass bei den Tarifbeschäftigten die Tarifvorschriften beachtet wurden.

Die Bekanntmachung bitte ich nunmehr vorzunehmen.

Petrauschke Landrat

### Genehmigung

Die vom Rat der Stadt Dormagen am 27.01.2015 zum Haushalt 2015 beschlossene Fortschreibung des Haushaltsicherungskonzeptes wird hiermit mit folgenden Auflagen genehmigt:

- 1. Neben der vorzulegenden Dokumentation der konkreten Umsetzungsergebnisse der Konsolidierungsmaßnahmen ist bei Vorlage der Fortschreibung des HSK detailliert über die Entwicklung der Gewerbesteuererträge und den Planungsstand des Gewerbegebietes am Silbersee zu berichten. Möglichen Fehlentwicklungen ist durch weitere Konsolidierungsanstrengungen zu begegnen.
- 2. Alle freiwilligen Leistungen sind fortlaufend auf den Prüfstand zu stellen. Mehrbelastungen durch neue freiwillige Leistungen müssen vermieden werden. Das gilt auch bei Übertragung auf ausgelagerte Bereiche.
- 3. Personalmaßnahmen, die zu Belastungen für den städtischen Haushalt führen, sind mit mir im Vorfeld abzustimmen.
- 4. Freiwillige Investitionen sind grundsätzlich nur dann zulässig, wenn sie zu einer nachhaltigen Haushaltsentlastung führen.
- 5. Steuerliche Mehrerträge sind in vollem Umfang zur Verringerung städtischer Verbindlichkeiten einzusetzen.

Rechtsgrundlagen dieser Genehmigung sind die folgenden Bestimmungen:

§ 76 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV NRW 2023),

§ 59 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV NRW 2021).

Neuss / Grevenbroich, 24.04.2015

Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Petrauschke

Az.: 015/912-10-03